

An
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, der
kontinuierlichen **offenen Kinder- und Jugendar-
beit in Hamburg**

Hamburg, 10.11.2021

Ferienaktion 2022: Kooperation mit dem JEW für Ihre Ferienmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen auch in 2022 Mittel aus dem Landesförderplan „Familie und Jugend“ der FHH zur Verfügung stellen zu können, um Ihren Einrichtungen Ferienreisen mit Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Im Vergleich zum Vorjahr, haben sich auch die Bemessungsgrenzen für die Einkommensprüfung verändert. Bitte beachten Sie die Änderungen bei der Feststellung der Zuschussberechtigung. (Das elektronische Berechnungsformular ist der E-Mail mit angehängt. Sofern Sie dies Schreiben per Post bekommen, erhalten Sie es auf Nachfrage im JEW.)

HINWEIS ZU CORONA: Es ist davon auszugehen, dass Corona-bedingte Einschränkungen auch das Jahr 2022 hindurch bestehen werden. Dies kann auch die Möglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Reiseaktivitäten betreffen. Daher sind bei Abgabe eines Förderantrags insbesondere folgende Punkte zu beachten.

- Sie können ein den jeweiligen Bedingungen (Hamburger Corona-Verordnung und der jeweiligen Corona-Verordnung am Reiseziel) entsprechendes Hygienekonzept aufstellen und umsetzen für Ihre Reise.
- Sie gestalten den Vertrag mit der Unterkunft vor Ort so, dass Sie bei einer Corona-bedingten Stornierung keine bzw. nur geringe (bspw. eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150 Euro) Stornokosten bezahlen. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Reisen ins Ausland mit Vorsicht zu buchen, da hier die Rechtslage bei Stornierungen schwieriger sein kann, als im Inland. Stornokosten, die sie als Träger aufgrund unzureichender Vertragsgestaltung mit der Unterkunft oder Fahrlässigkeit zu verantworten haben, werden von der Sozialbehörde in 2022 nicht übernommen.

Die Sozialbehörde, behält sich als Zuwendungsgeberin die Prüfung der Ausgabebelege vor. Für Sie ergibt sich hierdurch eine **Aufbewahrungspflicht** der Belege von fünf Jahren. Das JEW prüft die Zuschussberechtigung der Teilnehmer stichprobenartig. Bitte bewahren Sie auch die Zuschussberechtigungen fünf Jahre auf.

Bitte beachten Sie ferner, dass lediglich 5 – 21 tägige Fahrten gefördert werden können. Zuschussberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Reise mindestens **8 Jahre und maximal 17 Jahre** alt sind. Ausnahmen sind im Härtefall möglich. Bitte sprechen Sie mit uns unbedingt **vor** der Reise ob eine Härtefallregelung greifen kann.

Bitte achten Sie auch darauf, dass die anliegenden Unterlagen vollständig ausgefüllt werden. Bei Antragsstellung sind insbesondere die **Spenden und Eigenmittel anzugeben**, die Ihnen für die Kostendeckung der Reise zur Verfügung stehen. (Spenden und Eigenmittel verringern nur dann den Zuschuss, wenn der Zuschuss zu einem „Gewinn“ führen würde.) Die angemeldeten Plätze können auf keinen Fall erhöht, sondern nur verringert werden. Eine unrealistische Planung führt dazu, dass ggfs. Kinder aus anderen Einrichtungen nicht verreisen können, da das Budget ausgeschöpft wurde.



Bitte beachten Sie, dass dem Kosten- und Finanzierungsplan eine **plausible Kalkulation** zu Grunde liegen muss, nicht nur eine Aufrechnung des vom Jugenderholungswerk Hamburg e.V. maximal gewährten Zuschusses. Eine Kopie der Zuschussberechtigung für die einzelnen Kinder muss bis spätestens 10 Tage vor Reisebeginn vorgelegt werden.

Antragsfrist: Die Anträge auf Kostenbeteiligung können bis zum **31. Januar 2022** eingereicht werden. Die Anträge werden in der **Reihenfolge ihres Eingangs** im JEW bearbeitet und beschieden. Eine frühzeitige Antragsstellung erhöht somit die Chancen auf eine positive Bewilligung, da das für die Kooperationsfreizeiten vorgesehene Budget nicht überschritten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carsten Wode'. The signature is fluid and cursive.

Carsten Wode
Geschäftsführung
Organisatorische Leitung

Anlagen

1. Informationsblatt für die MitarbeiterInnen der offenen Kinder und Jugendarbeit
2. Antrag auf Kostenbeteiligung
3. Kostenplanung und Abrechnungsbogen
4. Teilnehmerliste
5. In elektronischer Form: Formblatt zur Feststellung der Zuschussberechtigung

Informationen für die Mitarbeiter*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Kooperationsfahrten 2022:

Das Jugenderholungswerk Hamburg e.V. (JEW) strebt die Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen und freien Trägern, die ganzjährig im Rahmen der **offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg** tätig sind, an, um dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche, die sich untereinander kennen, mit Betreuern, zu denen sie Vertrauen haben, eine Ferienfreizeit erleben können.

Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien soll durch eine Förderung ermöglicht werden, an solchen Ferienfreizeiten teilzunehmen. Unter den nachfolgenden Voraussetzungen werden Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung, Programm sowie An- und Abreise bezuschusst. **Der Zuschuss wird für Kinder und Jugendliche bei einem Alter von über 8 Jahren und unter 18 Jahren zum Zeitpunkt der Reise gewährt. Die Reisedauer muss mind. 5 Tage und darf max. 21 Tage betragen, wobei Anreise- und Abreisetage als ein Tag gelten. Die Reisen sollen in den Hamburger Schulferien stattfinden. In Ausnahmefällen sind Kurzreisen von 5 Tagen auch über ein, mit entsprechenden Feiertagen und schulfreien Tagen, verlängertes Wochenende möglich.** Bitte sprechen Sie uns auf mögliche Ausnahmen an. Trotz der verwaltungstechnischen Arbeiten, die für die Reisen nötig sind, wünschen wir Ihren Kindern- und Jugendlichen schon jetzt: **Schöne Ferien!**

Rahmenbedingungen für Anträge auf Kostenbeteiligung:

Nach Vorgaben der Sozialbehörde dürfen Kosten nur übernommen werden, wenn die beantragende Einrichtung nicht verbandsgebunden ist und ihr keine anderen Mittel aus Zuwendungen, nach Pflegesatzvereinbarungen oder direkt aus Haushaltsmitteln zur Durchführung von Ferienfreizeiten zufließen (Ausschluss von Mehrfachfinanzierungen) und eine Anerkennung als ganzjährig tätiger Träger der offenen Kinder und Jugendarbeit vorliegt. Der Ausschluss einer Kostenübernahme gilt auch dann, wenn die vorgenannten öffentlichen Mittel des laufenden Haushaltsjahres bereits verbraucht wurden.

Antragsformalitäten:

- Antragsteller ist der Träger der Einrichtung; **Antragsfrist: 31.01.2022**
- **Eine Kopie der Zuschussberechtigung für jedes Kind, wird möglichst mit den Antragsunterlagen, spätestens 10 Tage vor Reisebeginn eingereicht. Das Original verbleibt in Ihrer Einrichtung.**
- Eine Aufstockung der Teilnehmerzahl nach dem 31.01.2022 ist nicht möglich.
- Elternbeiträge werden vom Träger kassiert und bei der Kostenbeteiligung durch das JEW berücksichtigt.
- **Mit dem Antrag ist ein plausibler, durchkalkulierter Reisekosten- und Finanzierungsplan vorzulegen.**
- **Die Endabrechnung, die vollständige und unterschriebene Teilnehmerliste sowie ein schriftlicher Sachbericht über die Reise müssen innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Reise beim JEW vorliegen.**

Welche Zuschüsse sind möglich?

Es werden Reisekosten bis zur tatsächlich nachgewiesenen Höhe anerkannt. Der Zuschuss beträgt höchstens:

- bis zu 20,00 € pro Tag für Unterkunft, Verpflegung und Programm pro zuschussfähiger Person
- bis zu 105,00 € für Fahrtkosten pro zuschussfähiger Person. Bei Fahrten unter neun Tagen beträgt der Reisekostenzuschuss max. 10,00 € pro Reisetag und zuschussberechtigter Person.

Die Prüfung der Zuschussfähigkeit führt der Träger in eigener Verantwortung durch. Eigenmittel und Spenden, die für die Reise zur Verfügung stehen, müssen angegeben werden. Die Elternbeiträge dürfen nicht erhöht werden.

Prüfung und Berechnung der Zuschussberechtigung:

Zuschussberechtigt sind Kinder und Jugendliche wenn das Familiennettoeinkommen¹ nach Abzug von 15% für besondere Belastungen (wie zusätzliche Versicherungen, Fahrgeld, usw.) und abzüglich der angemessenen Kosten für die Unterkunft² die unten stehenden zu errechnenden Bemessungsgrenzen nicht überschreitet.³ Bei Beamten, deren Bruttoeinkommen (analog zum Bereich der Angestellten gesehen) die Versicherungspflichtgrenze nicht überschreitet, kann zur Ermittlung ihres Nettoeinkommens, der Betrag zur privaten Krankenversicherung (ohne Tagesgeldversicherung) in Abzug gebracht werden. **Achtung:** Unterhaltszahlungen werden beim zahlenden wie beim empfangenen Elternteil mitgerechnet (diese können also sowohl be- als auch entlastend sein) und sind nicht mehr Teil der 15% für besondere Belastungen.

- Elternpaare und alleinerziehende Personen zuzüglich für jedes im Haushalt lebende Kind dem Alter entsprechend:	1.271,10 €
- bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	424,50 €
- vom 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	463,50 €
- vom 15. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	559,50 €
- volljährige junge Menschen im Familienhaushalt	601,50 €
- Alleinstehende junge Menschen, wenn sie: (1) in der Schulausbildung (allgemeinbildende Schulen) sind oder (2) ihr Mindesteinkommen den Betrag von 746,00 Euro nicht überschreitet	746,00 €

Bei Hauseigentümern sind die tatsächlichen Kosten der Unterkunft, jedoch nicht mehr als 25% des Netto-Gesamteinkommens anzurechnen.⁴

Eine Einkommensprüfung entfällt bei:

- Empfängern von Arbeitslosengeld II/SGB II
- Hilfen zum Lebensunterhalt/Grundsicherung (SGB XII)
- Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeld (WoGG)
- Kinderzuschlag (BKGG)
- bei Pflegeeltern, sowie bei Kindern und Jugendlichen in Hilfen zur Erziehung
- Bei Vorlage eines gültigen Kita-Gutscheins oder einer Tagespflegebewilligung mit Mindestbeitrag für die TeilnehmerIn oder das Geschwisterkind.

Der **Eigenbeitrag (Elternbeitrag)*** zu den anerkannten Gesamtkosten für eine Freizeit beträgt:

• bei Freizeiten von 2 bis 8 Tagen (10% der Reise gesamtsumme)	max. 32,50 €
• bei Freizeiten von mind. 9 Tagen bis 12 Tagen	39,50 €
• bei Freizeiten von 13 bis 14 Tagen	56,00 €
• bei Freizeiten von 15 bis 21 Tagen	83,00 €

Für Kinder aus Hilfen zur Erziehung wird ein Tagessatz von **10,20 €** berechnet. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (sog. Bildungs- und Teilhabeleistungen) nach SGB II, SGB XII oder §2 AsylbLG können zur Finanzierung des Eltern- und Teilnehmerbeitrages eingesetzt werden.⁵

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift unter dem Formular "Zuschussberechtigung" bestätigen Sie die Richtigkeit der Eintragungen. Ferner bestätigen Sie durch die Unterschrift, dass Sie Einblick in die entsprechenden Unterlagen und Nachweise der Teilnehmer genommen haben.

¹ Haushalt, in dem das Kind gemeldet ist, d.h. das gesamte Einkommen dort gemeldeter Elternteile, Lebenspartner, Stiefväter und – mütter sowie Geschwister

² (jedoch ohne Heizung und Warmwasser; bei Eigenheimen entsprechend Zins- und Tilgungsdienste, jedoch nicht mehr als 25% des Nettogesamteinkommens)

³ Angerechnet werden Nettoeinkommen, Kindergeld, Erziehungshilfen, Beihilfen (BAFöG, BAB), Pflegegeld (nur Sozialversicherungsträger), ALG I, Unterhaltsleistungen, Renten und Rentenzuschüsse. Urlaubs-, Weihnachtsgeldzahlungen, sonstige Gratifikationen.

⁴ Vorzulegende Unterlagen: Letzte monatliche Gehaltsbescheinigung, gültiger Mietnachweis, gültiger Rentenbescheid, gültiger Pflegegeldbescheid, Nachweise von Bezügen über ALG I und II, Nachweise über Bezüge von Hilfe zum Lebensunterhalt, Nachweis über evtl. Unterhaltsleistungen (amtliche Unterlagen).

Wenn die Unterlagen unklar sind, müssen alleinerziehende Elternteile gegebenenfalls bei Scheidung: Scheidungsurteil, Sorgerechtsbeschluss und bei getrennt lebenden Personen eine schriftliche Erklärung oder einen Beschluss des Familiengerichts vorlegen.

⁵ Sollten die Eltern freiwillig mehr bezahlen können, so muss dieser erhöhte Elternbeitrag in dem Antrag auf Kostenbeteiligung ebenfalls ausgewiesen werden.

An
Jugenderholungswerk Hamburg e.V.
Ausschläger Billdeich 6
20539 Hamburg

Antragsnummer: _____

Stempel der Einrichtung

Antrag auf Kostenbeteiligung 2022

Fahrt von _____ bis _____

nach: _____

(bitte Einrichtung, Adresse, Stadt, Land vollständig angeben)

mit _____ Teilnehmer/innen (ohne Betreuer/innen).

Davon sind voraussichtlich _____ zuschussberechtigt.

Begleitet wird die Gruppe von _____

(Namen aller Betreuer/innen/Pädagogen/innen)

Name der verantwortlichen Leitung Frau/Herr _____

Ungefähre Höhe der gewünschten Kostenbeteiligung pro zuschussberechtigtem Kind/Jugendlichen

€ _____

Wir führen die Fahrt eigenverantwortlich durch.

Wir verpflichten uns, die ausgezahlten Gelder **innerhalb von 14 Tagen** nach Abschluss der Reise mit dem Jugenderholungswerk Hamburg e.V. genau abzurechnen und einen **Sachbericht** vorzulegen.

- Wir haben für die zuschussberechtigten Kinder/Jugendlichen keine sonstigen **staatlichen Zuschüsse** erhalten.
- Die Elternbeiträge werden von uns eingenommen und von Ihnen vom Beteiligungsbetrag abgezogen.
- Die Bedingungen und das Verfahren für die Zusammenarbeit mit dem JEW werden von uns anerkannt. Dies betrifft auch die Regelungen zur Vermeidung von Stornokosten bei Corona-bedingten Reiseabsagen.
- Wir bestätigen hiermit, dass wir zur Durchführung der Reise bei Bedarf ein den Corona-Verordnungen entsprechendes Hygienekonzept aufstellen und uns während der Reise danach richten werden.

Hamburg, _____

- rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel -

Anlagen:

1. Kopien der Zuschussberechtigungen (Elektronisches Formular ausdrucken und unterschreiben)
2. Kostenplanung und -abrechnungsbogen 2022

An
 Jugenderholungswerk Hamburg e.V.
 Ausschläger Billdeich 6
 20539 Hamburg

Antragsnummer: _____

Stempel der Einrichtung

Kostenplanung und -abrechnung 2022 (Bitte Feld 1 und 3 ausfüllen)

Reiseziel: _____

Dauer: von _____ Bis _____ Anzahl der Tage: _____

Anzahl der zuschussberechtigten Teilnehmer _____, davon unter 16 Jahre alt: _____

Anzahl der Betreuer _____, davon _____ ehrenamtlich tätig.

Anzahl aller Personen (incl. Betreuer) _____

	1.Kostenplanung (vor der Reise) (pro Person) vom Träger auszufüllen	2.Bewilligte Kosten (pro Person) wird vom JEW ausgefüllt	3. Tatsächlich entstand. Kosten (nach der Reise) (pro Person) vom Träger auszufüllen	4.Anerkannt und verrechnet (pro Person) wird vom JEW ausgefüllt
An- und Abreise	€	€	€	€
Unterkunft, Verpflegung und Programm	€	€	€	€
Sonstige Kosten	€	€	€	€
Gesamt	€	€	€	€

	x Anzahl aller Personen (incl. Betreuer) vom Träger auszufüllen	x Anzahl der zuschuss- berechtigten Kin- der/Jugendlichen wird vom JEW ausgefüllt	x Anzahl aller Personen (incl. Betreuer) vom Träger auszufüllen	x Anzahl der zuschuss- berechtigten Kin- der/Jugendlichen wird vom JEW ausgefüllt
Übertrag/ Gesamtkosten	€	€	€	€
abzügl. Einnahmen	€	€	€	€
Elternbeiträge (zuschuss- berechtigt)	€	€	€	€
Vollzahler-Beiträge	€	€	€	€
Eigenmittel*	€	€	€	€
Spenden*	€	€	€	€
vom JEW gezahlter Zu- schuss	€	€	€	€

* Differenz-Deckung

70% der Kostenbeteiligung wird vom JEW als Vorauszahlung vor Beginn der Reise gezahlt. Die Restsumme wird Ihnen nach Prüfung der Abrechnung überwiesen.

Eine eventuelle Überzahlung durch den von Ihnen geleisteten Zuschuss werden wir umgehend an das JEW überweisen. Wir bestätigen, dass die Reise ordnungsgemäß abgerechnet wird/ist. Die Unterlagen werden 5 Jahre in unserer Einrichtung für eine eventuelle Prüfung aufbewahrt.

Kontenverbindung der Einrichtung/des Trägers:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____ Bank: _____

Hamburg, _____

- rechtsverbindliche Unterschrift -

Teilnehmerliste 2022

Antragsnummer: _____

Name/Stempel der Einrichtung

für die Fahrt (Reiseziel) _____ vom _____ bis _____ = _____ Tage Antragsnr.: _____

Nr.	Familienname, Vorname	w	m	Wohnort	Geb.-Datum	Unterschrift	Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
Gesamtzahl weiblich/männlich							
Gesamtteilnehmerzahl				x Tage (s.o.) _____ = _____ Teilnehmertage			

Für die Richtigkeit der Angaben:

Hamburg, _____

_____ - rechtsverbindliche Unterschrift -